



Pilotphase Systematische Öffentlichkeitsbeteiligung

Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung und

Aufgabe: „Aktivierung der Stadtgesellschaft“

ENTWURF

I. Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Aufgaben der Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung, die perspektivisch als Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung wirken soll, sind in der Kurzfassung der Leitlinien für die Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln wie folgt beschrieben (vgl. Ziffer 6 Kurzfassung vom 12.7.18):

„Die Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung dient zum einen als Kompetenzzentrum für die Verwaltung, um Prozesse der Öffentlichkeitsbeteiligung besser zu planen und die Umsetzung besser zu koordinieren. Sie knüpft an die vielfältig vorhandenen Kompetenzen in der Verwaltung an und nutzt diese zur Unterstützung aller Fachbereiche. Die Beschäftigten der Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung beraten und unterstützen in allen Phasen der Beteiligungsverfahren. Die Verantwortung für die Durchführung wird in den jeweiligen Fachbereichen wahrgenommen. Ziel ist es, den Fachbereichen die Hilfestellungen zu geben, die sie für die Durchführung guter Beteiligungsprozesse brauchen und sie langfristig in Sachen Öffentlichkeitsbeteiligung zu qualifizieren.

Zum anderen informiert und berät die Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung Kölnerinnen und Kölner sowie Vereine und Initiativen. Die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure sowie die Mobilisierung der Kölnerinnen und Kölner sind dabei zentrale Bestandteile der Arbeit. Hürden der Beteiligung sollen abgebaut, Hilfestellungen gegeben, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vermittelt und ein niedrighschwelliger Zugang zur Beteiligung in Köln gesichert werden. Kölnerinnen und Kölner können sich bei der Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung über städtische Vorhaben und zu laufenden beziehungsweise geplanten Beteiligungsverfahren informieren. Darüber hinaus unterstützt die Koordinierungsstelle sie, wenn sie die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung vorschlagen möchten.

Aufgaben der Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung sind vor allem:

- Unterstützung und Beratung aller relevanten Akteurinnen und Akteure, die eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorschlagen möchten sowie bei der Konzeption, Umsetzung und Evaluation von Öffentlichkeitsbeteiligung;*
- Vernetzung mit relevanten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Bezirken und Vermittlung von Kompetenzen in Bezug auf Öffentlichkeitsbeteiligung;*
- Pflege einer Multiplikatorendatenbank;*
- Zusammenarbeit mit bereits vorhandenen Stellen in Bezug auf die Ansprache und Aktivierung von in Beteiligungsverfahren traditionell schwach vertretenen Gruppen, inklusive des kooperativen Jugendbüros, den Sozialraumkoordinatorinnen und Sozialraumkoordinatoren, gewählten Vertretungen, Beiräten etc.;*
- Stetige Aktualisierung des Mitwirkungsportals sowie Kommunikation in Bezug auf Öffentlichkeitsbeteiligung mit Unterstützung aus den Fachbereichen sowie der Nutzung neuer, inklusive Social-Media-Kanäle und konventioneller Medien;*
- Unterstützung des Beirats für Öffentlichkeitsbeteiligung als Geschäftsstelle;*
- Überprüfung und Sicherung der Qualität von Beteiligungsprozessen gemeinsam mit dem Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung, inklusive der Evaluation von Verfahren und den in den Leitlinien festgeschriebenen Qualitätsstandards;*
- Ansprechpartner für Investorinnen und Investoren, Vorhabenträgerinnen und Vorhabenträger sowie Projektentwicklerinnen und Projektentwickler, die in Köln Vorhaben planen; Vermittlung von Kompetenzen in Bezug auf Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln.“*

II. Art der Leistung „Aktivierung der Stadtgesellschaft“

Die Aufgabe „Aktivierung der Stadtgesellschaft“ soll durch einen externen Dienstleister auf der Grundlage eines fundierten Gesamtkonzeptes wahrgenommen werden. Es werden darin Maßnahmen und Methoden zur Ansprache der Stadtgesellschaft empfohlen. Daneben geht das Konzept insbesondere auf die Teile der Stadtgesellschaft ein, die bisher nicht oder nur schwer erreichbar sind und umfasst Maßnahmen und Vorschläge zur unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit.

Dabei ist zu beachten, dass die Aufgabe „Aktivierung der Stadtgesellschaft“ auf zwei Ebenen (grundsätzlich und projektbezogen) stattfindet. Sie wird vom externen Auftragnehmer, d.h. dem externen Teil der Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung wie folgt wahrgenommen.

ENTWURF

A) Grundsätzliche Aktivierung	B) Projektbezogene Aktivierung
Aufgaben des externen Teils der Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung	Aufgaben des externen Teils der Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung
1 Niedrigschwellige Anlaufstelle / Kommunikation	
<p>Die Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung bietet für alle Kölnerinnen und Kölner sowie Vorhabenträgerinnen und Vorhabenträger eine niedrigschwellige Anlaufstelle. Von hier erfolgt eine Information über Vorhaben und Beteiligungsmöglichkeiten. Entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in Absprache mit der Verwaltung.</p> <p>Geeignete Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Verwaltung sowie der Stadtgesellschaft werden vermittelt.</p>	<p>Bei den Pilot-Beteiligungsverfahren während der Pilotphase dient die Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung als niedrigschwellige Anlaufstelle für Informationen, Fragen und Anregungen zu diesen Projekten.</p> <p>Geeignete Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Verwaltung sowie der Stadtgesellschaft werden vermittelt und eine dialogorientierte Beteiligungskultur unterstützt und gefördert.</p> <p>In Absprache mit der Verwaltung wird über geeignete Kommunikationsmaßnahmen (crossmedial) auf die Beteiligungsverfahren aufmerksam gemacht.</p>
2 Beratung und Unterstützung	
<p>Die Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung informiert und berät die Stadtgesellschaft Kölnerinnen und Kölner, Initiativen Vereine, Investorinnen und Investoren, Vorhabenträgerinnen und Vorhabenträger...) über Beteiligungsmöglichkeiten und vermittelt Kompetenzen. Sie macht insbesondere auf die Möglichkeit aufmerksam, die Durchführung von Beteiligungsverfahren vorzuschlagen.</p> <p>Entsprechende Vorschläge werden an die Verwaltung weitergeleitet.</p> <p>Die im Gesamtkonzept erarbeiteten Maßnahmen zur Aktivierung werden durch den Dienstleister für die Dauer des Pilotbetriebes (1 Jahr) durchgeführt. Hierbei erfolgt eine stete Rücksprache mit der</p>	<p>Die Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung unterstützt die federführenden Verwaltungsdienststellen bei der Konzeption, Durchführung und Evaluation der Pilot-Beteiligungsverfahren. Hierzu gehört insbesondere die Identifikation von Zielgruppen für das konkrete Beteiligungsverfahren und die Entwicklung und Durchführung geeigneter Methoden, um diese Zielgruppen anzusprechen und einzubinden. Beteiligungshürden sollen gezielt abgebaut und die Mitwirkung in den Beteiligungsverfahren gefördert werden. Es werden geeignete Hilfsangebote zur Teilnahme an den Beteiligungsverfahren gegeben und aus der Perspektive der eigenen Arbeit die Evaluation dieser Beteiligungsverfahren unterstützt.</p> <p>Der Auftragnehmer nimmt die Aktivierung der Stadtgesellschaft aktiv</p>

A) Grundsätzliche Aktivierung	B) Projektbezogene Aktivierung
Aufgaben des externen Teils der Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung	Aufgaben des externen Teils der Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung
<p>verwaltungsinternen Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung.</p>	<p>war und ist hierbei auch in den Stadtteilen und –bezirken vor Ort um eine erfolgreiche Ansprache zu gewährleisten. Neben der Ansprache der Zielgruppen vor Ort wird der Dienstleister die Ansprache über andere geeignete Wege (crossmedial) vornehmen.</p> <p>Verfahren, die zum Ende der Pilotphase noch laufen, werden an die zuständige Stelle bei der Stadt Köln übergeben.</p>
3 Vernetzung und Kooperation	
<p>Die Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung sorgt für eine Vernetzung mit wesentlichen Akteurinnen und Akteuren der Stadtgesellschaft (sowohl in den Stadtbezirken als auch stadtweit), die Zugänge zu beteiligungsfernen Menschen herstellen können. Außerdem wird eine Vernetzung zu Akteurinnen und Akteuren, die an der Schnittstelle Verwaltung-Stadtgesellschaft tätig sind, hergestellt, z.B. Sozialraumkoordination, Bürgerhäuser / -zentren. Dieses Multiplikatorennetzwerk kooperiert in allen Belangen, die die Beteiligung der Öffentlichkeit betreffen.</p>	<p>Die relevanten Akteure der Stadtgesellschaft werden für das jeweilige Beteiligungsverfahren identifiziert und auf geeignete Weise kooperativ einbezogen.</p>
4 Qualifizierung	
<p>Die Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung vermittelt mit Informationsmaterialien, Informationsveranstaltungen und Seminaren notwendiges Wissen zu rechtlichen und formalen Hintergründen sowie Methodenkompetenzen für die Anregung von und die Mitwirkung in Beteiligungsverfahren.</p>	<p>In den konkreten Pilot-Beteiligungsverfahren sorgt die Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung dafür, dass die identifizierten Zielgruppen für das Beteiligungsverfahren die notwendigen Kompetenzen für eine Mitwirkung erhalten und Beteiligungshürden abgebaut werden.</p>

A) Grundsätzliche Aktivierung	B) Projektbezogene Aktivierung
Aufgaben des externen Teils der Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung	Aufgaben des externen Teils der Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung
5 Qualitäts- und Leitlinienentwicklung	
Die Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung setzt sich für die Förderung einer dialogorientierten Beteiligungskultur auf der Grundlage der Qualitätsstandards für die Öffentlichkeitsbeteiligung und dem Entwurf von Leitlinien für die Öffentlichkeitsbeteiligung ein.	Auf die Einhaltung der Qualitätsstandards in den Pilot-Beteiligungsverfahren wird besonders Wert gelegt.
6 Monitoring und Evaluation	
<p>Es erfolgt eine Beratung bei der Entwicklung von Evaluationskonzepten.</p> <p>Unabhängig vom Grad der eigenen Mitwirkung verfolgt die Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung laufende Beteiligungsprozesse (außerhalb der Pilotphase) dahin gehend, inwieweit sie den Ansprüchen der Leitlinien aus der Perspektive der Stadtgesellschaft genügen.</p>	Die Evaluation der Pilot-Beteiligungsverfahren wird unterstützt und aus der Perspektive der Stadtgesellschaft bewertet.
7 Dokumentation und Berichterstattung	
<p>Die Ergebnisse der Aktivierung der Stadtgesellschaft werden schriftlich dokumentiert und der Projektleitung der Stadt Köln spätestens vier Wochen nach Ablauf der Pilotphase zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse umfassen dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die durchgeführten Maßnahmen zur Aktivierung • Bewertung der durchgeführten Maßnahmen aus Sicht des Auftragnehmers • Aktueller Stand zu allen noch laufenden Verfahren (bzgl. der Aktivierung der Stadtgesellschaft) • Liste der Ansprechpartner/innen für die noch laufenden Verfahren, damit diese im Zweifel von der zuständigen Stelle der Stadt Köln bis zum Ende abgewickelt werden können. • Einschätzung zu den relevanten Beteiligungsakteuren / wichtigen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren inklusive einer Kontaktliste (soweit das Einverständnis der Akteure vorliegt) 	

A) Grundsätzliche Aktivierung	B) Projektbezogene Aktivierung
Aufgaben des externen Teils der Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung	Aufgaben des externen Teils der Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung
<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung von Best-Practice und Optimierungsvorschlägen 	
8 Zusammenarbeit mit der Verwaltung / Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung	
<p>Mit dem verwaltungsinternen Teil der Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung finden regelmäßige Arbeits- und Austauschtreffen statt, um die gemeinsame Arbeit zu planen und abzustimmen sowie kontinuierlich zu reflektieren. Die Zusammenarbeit erfolgt an sachlichen Zielen orientiert und geprägt durch ein kooperatives Miteinander.</p>	<p>In Zusammenarbeit mit den federführenden Verwaltungsdienststellen, dem verwaltungsinternen Teil der Koordinierungsstelle Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der begleitenden Agentur Zebralog GmbH und Co. KG werden die Pilot-Beteiligungsverfahren entwickelt und durchgeführt.</p>
9 Zusammenarbeit mit dem Arbeitsgremium Bürgerbeteiligung / Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung	
<p>Es erfolgt eine Teilnahme an den öffentlichen Sitzungen des Arbeitsgremiums Bürgerbeteiligung, welches die Pilotphase als Beirat für Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet. Diesem Beirat werden Informationen aus der eigenen Tätigkeit (s.o.) zur Verfügung gestellt und seine Empfehlungen in die weitere Arbeit einbezogen.</p>	